



Kirche, Kind und Jugend

Stand: Sommer 2013

Altersstufen	Religionsunterricht	Kirchliches Feiern	Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit
Vorschulstufe	Taufgespräch / Taufgottesdienst Kinderhüte während der Gottesdienste und Frauenkreise (auf Wunsch) „Fiire mit de Chline“ für Kleinkinder (4-mal im Jahr), Abgabe der Kinderbibel Kindergottesdienste ab dem 4. Altersjahr (jährliche Einladung)		
Familiengottesdienst mit Begrüssung der neuen Unterstüfler / RU-Besuchenden			
Unterstufe 1.-3. Klasse	40 Lektionen Religions- unterricht in der 3. Klasse Elternabend zu Beginn	Feier zum Start Kindergottesdienst sonn- tags Familiengottesdienste Gemeindefeste, Konzerte	Ameisli-Jungschar Kinderwoche oder Kinderlager
Familiengottesdienst mit Begrüssung der neuen Mittelstüfler /Jugendgottesdienstbesucher			
Mittelstufe 4.– 6. Klasse	Je 40 Lektionen Religionsunterricht in der 4.-6. Klasse an den verschied. Orten	Jugendgottesdienste (4. Klasse auch Kinder- gottesdienst) Familiengottesdienste Gemeindefeste, Konzerte	Jungschar vierzehntägl. Jungscharlager: Pfila, Sola usw.
Familiengottesdienst zum Abschluss des Jugendgottesdienstes mit Belohnung			
Oberstufe 1. und 2. Klasse	1. Klasse: 40 Lektionen Religions- unterricht in Schule 2. Klasse: 40 Lektionen Präparan- denunterricht im KGH (Doppellektionen) Sozialeinsatz ab 2. Klasse	Jugendgottesdienste, moderne Gottesdienste und Godi Amriswil Familiengottesdienste Filmnächte Exkursion Gemeindefeste, Konzerte	Teenagerclub / JG Hilfsleiter Jungschar TC-Lager: Pfila, Sola, Hela usw.
Familiengottesdienst zum Abschluss des Jugendgottesdienstes mit Belohnung (s. o.)			
Konfirmanden 3. Klasse Oberstufe	40 Lektionen Unterricht im KGH (Doppellektionen) KoLa (eine Woche) Sozialeinsatz	Jugendgottesdienste, moderne Gottesdienste und Godi Amriswil Familiengottesdienste Filmnacht Elternabend Gemeindefeste, Konzerte	Teenagerclub / JG Hilfsleiter Jungschar TC-Lager: Pfila, Sola, Hela usw. Singkreis Jugendgruppe (ab Konfjahr)
Konfirmation/en zum Abschluss der Unterrichtszeit			
Junge Erwachsene		Moderne Gottesdienste und Godi Amriswil Mitarbeit Band Alpha- und LiFe-Kurse Angebote f. Erwachsene	Team Jungschar oder TC / JG Kigo-Team o. Singkreis Mitarbeit KoLa und in Kleingruppen

Anmerkungen zum Konzept Kirche, Kind und Jugend

Religionsunterricht

1. Im Religionsunterricht der Primarschule werden die Grundlagen des christlichen Glaubens anhand biblischer Geschichten vermittelt. Der Unterricht ist von der dritten Klasse an für evangelische Schüler und Schülerinnen obligatorisch und regelmässig zu besuchen.
2. In den Religionsunterricht auf der Oberstufe wird in der Regel nur aufgenommen, wer den Unterricht auf der Primarschulstufe besucht hat. Der regelmässige Besuch des Religionsunterrichtes ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Konfirmandenjahr.
3. Der Konfirmandenunterricht umfasst mindestens 40 Lektionen während des Konfirmandenjahres. Besondere Anlässe wie Blockunterricht, Exkursionen und Lager werden entsprechend angerechnet.

Kirchliches Feiern

1. Die evang. Schüler und Schülerinnen besuchen den Jugendgottesdienst von der vierten Klasse der Primarschule bis zur ersten Klasse der Oberstufe jährlich mindestens 12-mal. Doppelte Punkte gibt es nur in den Gottesdiensten, in denen die Kinder/Teenager etwas mitgestalten (z. B. singen usw.). Auch Andachten in Lagern (Pfila, Sola, Hela) können angerechnet werden.
Die Schüler der 4. Klasse der Primarschule können auch noch den Kindergottesdienst besuchen. Fleissige Schüler mit mindestens 16 Besuchen pro Jahr werden belohnt.
2. Die Schüler und Schülerinnen der 2. Klasse der Oberstufe (Präparanden) besuchen wahlweise den Jugend- oder den Erwachsenengottesdienst. Doppelte Punkte gibt es in den Gottesdiensten, in denen die Teenager etwas mitgestalten (z. B. singen usw.). Besuche von modernen Gottesdiensten für junge Leute, inkl. Godi Amriswil, Filmvorführungen, Andachten in Lagern usw. werden entsprechend mitgezählt.
3. Die Konfirmanden und Konfirmandinnen besuchen mindestens 12-mal den Erwachsenengottesdienst. Doppelte Punkte gibt es in den Gottesdiensten, in denen die Kinder/Teenager etwas mitgestalten (z. B. singen usw.). Besuche von modernen Gottesdiensten für junge Leute, inkl. Godi Amriswil, Filmvorführungen, Andachten in Lagern usw. werden entsprechend mitgezählt.
4. Die Erfüllung obiger Besuchspflichten ist Voraussetzung für die Aufnahme in den Konfirmandenunterricht, resp. für die Zulassung zur Konfirmation.

Obiges Konzept beruht auf der Verordnung „Kirche, Kind und Jugend“ des Evang. Kirchenrates des Kantons Thurgau vom August 1999 und wurde am 19. März 2000 von der Kirchgemeindeversammlung gut geheissen. Im Sommer 2011 und 2013 wurde es von der Kirchenvorsteherschaft an die Realitäten leicht angepasst.

Sitterdorf, 13.06.2013

Präsident: *Christian Eggenberger*

Aktuarin: *Andrea Helfenberger*